



Anlage 1

zur

Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Ergänzung der Schutzgebietsbestimmungen für die im Kreisgebiet liegenden Teilräume B-02 bis B-08, B-16, B-17 und B-19 des Gebietsteils B des Biosphärenreservates "Niedersächsische Elbtalau"

Blatt 3

Charakteristischer Landschaftsbestandteil

Eiche am Falkenhof bei Neu Zetze im "Carrenziener Dünenforst"